

### Vorbemerkungen:

Nach § 34 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über den Feuerschutz und die Hilfeleistung NW (FSHG) ernennt der Kreistag

- zur Unterstützung des Landrates bei der Aufsicht über die Freiwilligen Feuerwehren sowie
- zur Durchführung der den Kreisen nach dem FSHG obliegenden Aufgaben

auf Vorschlag des Bezirksbrandmeisters, der vorher die Wehrführer im Kreis angehört hat, einen Kreisbrandmeister und bis zu 2 Stellvertreter zu Ehrenbeamten auf Zeit. Die Amtszeit beträgt 6 Jahre.

### Erläuterungen:

Die Amtszeit des derzeitigen Kreisbrandmeisters, Herrn Walter Jonas, läuft mit Ablauf des 02.06.2014 wegen Erreichen der Altersgrenze aus. Herr Jonas ist seit 1991 in dieser Funktion tätig.

Der Bezirksbrandmeister hat vor diesem Hintergrund die Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehren im Rhein-Sieg-Kreis angehört und schlägt vor, als Nachfolger

Herrn Stadtbrandinspektor Dirk Engstenberg  
geb. am 15.07.1969  
wohnhaft in 53757 Sankt Augustin, Am Pleiser Wald 20,  
Leiter der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin

zum Kreisbrandmeister zu ernennen. Herr Engstenberg wurde bereits mit Wirkung zum 20.12.2013 zum stellvertretenden Kreisbrandmeister ernannt und ist fachlich und persönlich geeignet, nunmehr die Aufgaben des Ehrenamtes als Kreisbrandmeister zu übernehmen.

Über die Beschlussempfehlung des Kreisausschusses im Zuge seiner Sitzung am 17.03.2014 wird mündlich berichtet.

(Landrat)